

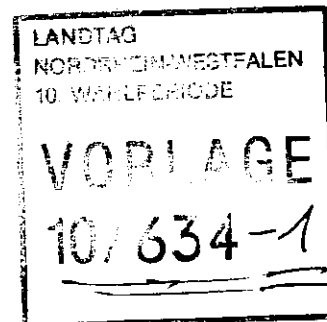
Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/87

Düsseldorf, 9. Oktober 1986

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf




Betr.: Haushaltsplanentwurf 1987;
hier: Beratung des Einzelplans 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 24. September 1986

In seiner Sitzung am 24. September 1986 hat der Hauptausschuß des Landtags um weitere Erläuterungen zum Einzelplan 02 des Haushaltsplanentwurfs 1987 gebeten.

In Ergänzung der Vorlage 10/573 des Ministerpräsidenten vom 09.09.1986 übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags eine Vorlage (150-fach) mit den erbetenen Erläuterungen.


(Dr. Leister)

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

I B 3 - 500/87

Düsseldorf, 9. Oktober 1986

V o r l a g e

an den

Hauptausschuß

Haushalts- und Finanzausschuß

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsplanentwurf 1987;

hier: Beratung des Einzelplans 02

Bezug: Sitzung des Hauptausschusses am 24. September 1986

In seiner Sitzung am 24. September 1986 hat der Hauptausschuß des Landtags um weitere Erläuterungen zum Einzelplan 02 Kapitel 02 050 Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit - gebeten.

Hierzu wird folgendes ausgeführt:

Die Ermessensmittel aus Kapitel 02 050 Titel 684 20 werden als flankierende Zuschüsse für Personalkosten der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und Verwaltungskosten zusätzlich zu den Mitteln nach dem 1. WbG dringend benötigt, um die Weiterexistenz der Einrichtungen, die ausschließlich politische Bildung betreiben, zu sichern. Seit 1983 ist der Ansatz des Titels mit 5,6 Millionen DM unverändert geblieben.

Allgemeine und einheitliche tarifvertragliche Regelungen für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter und das Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen bestehen nicht. Nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen dürfen Zuwendungsempfänger ihre Beschäftigten jedoch finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete.

Für den öffentlichen Dienst sind seit der letzten Erhöhung des Ansatzes folgende Besoldungs- und Tarifierhöhungen vorgenommen worden:

<u>Besoldung</u>		<u>BAT/MTL</u>		
01.07.1983	2,0 %	01.03.1983	2,0 %	
01.01.1985	3,2 %	01.07.1983	2,5 %	} Erhöhung der Vergütungssätze mit Stand 28.2.83
01.01.1986	3,5 %	01.03.1984	3,0 %	
		für Sept.- Dez. 1984	einmalig 240 DM	
		01.01.1985	3,2 %	
		01.01.1986	3,5 %	

Das in den letzten Jahren angemeldete Antragsvolumen bei Titel 684 20 lag im Durchschnitt bei 1,6 Millionen DM über dem Haushaltsansatz.



(Dr. Leister)